

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Wolfgang Herrmann

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Update Arbeitgeberstrafrecht: Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit als "Anklagebehörde"?

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 3/2019; 1 Stunde; 26.11.2019 - 26.11.2019

Schwetzingener Arbeitsrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 4 Stunden und 30 Minuten; 15.11.2019 - 15.11.2019

Selbststudium: Ordnungsgemäße Einleitung eines Eingliederungsmanagements (krankheitsbedingte Kündigung)

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2/2019; 1 Stunde und 30 Minuten; 12.11.2019 - 12.11.2019

Selbststudium: Arbeitsmigration, Altersdiskriminierung, Wiedereinstellung

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 1/2019; 2 Stunden; 30.10.2019 - 30.10.2019

Update Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 6 Stunden; 15.02.2019 - 15.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 2. Januar 2020